



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 16 vom 15.04.2026

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Abriss und Neubau von Balkonen und Loggiaanlagen sowie das Anbringen von Vollwärmeschutz Wertingerstraße 6, 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 28, Wertingerstraße 6, 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 28

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.04.2026 (Az.:00539-26)
Vorhaben/Betreff:
Abriss und Neubau von Balkonen und Loggiaanlagen sowie das
Anbringen von Vollwärmeschutz

Grundstück: 85055 Ingolstadt, Wertingerstraße 6, 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 28,
Wertingerstraße 6, 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 28
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4959

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.04.2026). Geplant ist der Abriss und Neubau von Balkonen und Loggiaanlagen sowie das Anbringen von Vollwärmeschutz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Ende der Amtlichen Mitteilungen